

Produktinformation

Alposal Poolsalz



Siedesalz für die gewerbliche Anwendung (z. B. Schwimmbäder)

Stand: 13.03.2024

Seite 1 von 3

Chemische Zusammensetzung des Siedesalzes

(Gehalte bezogen auf Trockensubstanz)

Natriumchlorid			99,9	%
Calcium	1	-	40	mg/kg
Magnesium	0	-	3	mg/kg
Kalium	20	-	1000	mg/kg
Sulfat	80	-	450	mg/kg
Wasserunlöslicher Anteil	ca.		10	mg/kg

Zusatzstoff	Antibackmittel Natriumferrocyanid	<	15	mg/kg	
Feuchtigkeit	(2 h bei 110 °C)	ca.	0,05	%	
Korngröße	> 70 % zwischen	0 0,2	- und	1 0,63	mm
Schüttgewicht		ca.	1,2	kg/dm ³	
Lagerbedingungen	trocken lagern (relative Luftfeuchtigkeit)	<	70	%	

Lieferform und Verpackung

Artikel- nummer	Gebinde	Paletten	Gewicht Netto (in kg)	Einheit/ Lage (je Palette)	Anzahl/ Lage (je Palette)	Einheiten/ Palette
18542	25 kg PE-Sack	Europalette	1000	5 Säcke	8 Lagen	40

Die Qualität entspricht der EN 973 Typ A (Produkte zur Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch - Natriumchlorid zum Regenerieren von Ionenaustauschern) und DIN EN 14805 Typ 1 (Produkte zur Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch - Natriumchlorid zur elektrochemischen Erzeugung von Chlor vor Ort mittels membranloser Verfahren).

Die Südwestdeutsche Salzwerke AG verfügt über zertifizierte Management-Systeme entsprechend ISO 9001/14001/50001.

Die in dieser Produktinformation gegebenen Informationen beruhen auf unseren fundierten anwendungstechnischen Erfahrungen und sind nach unserem Wissen korrekt und entsprechen dem Stand des Ausgabedatums. Die Angaben werden jedoch nicht verbindlich zugesichert und entbinden den Anwender nicht davon, die Eignung unserer Produkte für seinen Anwendungszweck zu überprüfen.

Alposal Poolsalz



Siedesalz für die gewerbliche Anwendung (z. B. Schwimmbäder)

Stand: 13.03.2024

Seite 2 von 3

Zusatzinformation Biozid: Alposal Poolsalz

(bei der Verwendung zur elektrochemischen Erzeugung von aktivem Chlor *in situ*)

Merkmale	Hochreines Siedesalz mit dem Trennmittel Natriumferrocyanid in feiner Form
Anwendung	Das Siedesalz kann für elektrochemische Erzeugung von Chlor bei der Wasserdesinfektion und zur Soleerzeugung im Lebensmittelbereich in z. B. Wasserenthärtungsanlagen (Ionentauscher) verwendet werden
Geltungsbereich	Das Produkt ist als Precursor für die Herstellung von aktivem Chlor zu Desinfektionszwecken bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) gemeldet (Meldenummer: N-104119). Wird Alposal Poolsalz für die elektrochemische Erzeugung von aktivem Chlor verwendet, sind die nachstehenden Gebrauchsanweisungen zu verwenden
Erste Hilfe Maßnahmen	Vor der Inbetriebnahme des Gerätes, welches zur elektrochemischen Erzeugung von aktivem Chlor verwendet wird, müssen Erste Hilfe Anweisungen vom Gerätehersteller oder aus anderweitigen Quellen eingeholt werden
Entsorgung	Sowohl Verpackungsmaterial als auch Restinhalte können über den Hausmüll entsorgt werden

Gebrauchsanweisungen

Bei der Herstellung der elektrochemischen Erzeugung von aktivem Chlor *in situ* muss die Konzentration von aktivem Chlor gemessen werden. Bei Fragen ist der Gerätehersteller zu kontaktieren.

Für den jeweiligen Anwendungsbereich sind wirksame Verdünnungen der Lösung an aktivem Chlor zu wählen. Es sind den Gebrauchsanweisungen des Geräteherstellers zu folgen.

Alposal Poolsalz



Siedesalz für die gewerbliche Anwendung (z. B. Schwimmbäder)

Stand: 13.03.2024

Seite 3 von 3

Nachstehende Gefahren sind bei der Herstellung der elektrochemischen Lösung von aktivem Chlor *in situ* zu beachten:

Aktive Chlorkonzentration	< 0,25%
Kennzeichnung	Nicht kennzeichnungspflichtig
Aktive Chlorkonzentration	0,25% - <1,0%
Gefahrenhinweise	H412
Aktive Chlorkonzentration	1,0% - <2,5%
Gefahrenhinweise	H315, H319, H412, EUH206
Piktogramme	GHS07
Signalwort	Achtung
Sicherheitshinweise	P101, P102
Aktive Chlorkonzentration	2,5% - <3,0%
Gefahrenhinweise	H315, H319, H410, EUH206
Piktogramme	GHS07, GHS09
Signalwort	Achtung
Sicherheitshinweise	P101, P102
Aktive Chlorkonzentration	3,0% - <5,0%
Gefahrenhinweise	H315, J318, H410, EUH206
Piktogramme	GHS05, GHS09
Signalwort	Gefahr
Sicherheitshinweise	P101, P102, P280, P305+351+338, P310, P405

Anmerkung:

Die oben aufgeführten Gefahren- und Sicherheitsanweisungen gelten nur für das durch die Elektrolyse freigesetzte, aktive Chlor. Natriumchlorid selbst ist nach CLP-Verordnung nicht kennzeichnungspflichtig und ist somit kein Gefahrstoff.